

Clausula

lat. clausula (Dim. von vulgärlat. clausa, dem Part. Perf. Fem. von claudere, schließen, abschließen, einschließen), Ende, Schluß, Abschluß; rhet. Schlußsatz, -wendung, -formel, -folgerung, Sentenz; metr. Schlußvers, jeweils der zweite, kürzere Vers, Versende, Klausel; gramm. Wortende; jur. Schlußformel, Gesetzesformel, Klausel, Bedingung, Einschränkung, Verklausulierung; darüber hinaus: kleiner abgeschlossener Raum, Mönchszelle, Schlucht, Engpaß, Zaun; ital. clausola, älter: clausula; span. cláusula; franz. clausule, älter: clausele; engl. close, älter: cloze (con clausa); dtsch. Klausel, älter: Clausul.

I. Seit dem frühen Mittelalter wird der rhetorische Terminus clausula, den Isidor von Sevilla für das „sinnabschließende Gesamt-Kolon der Periode“ verwendet, auch zur formalen Beschreibung von Musik herangezogen.

(1) Erstmals um 900 bei Hucbald begegnet der Terminus im Sinne des mehrere membra (cola) umfassenden SCHLUSSABSCHNITTS eines Gesangs.

(2) Neben diesen speziellen tritt seit dem frühen 12. Jh. ein allgemeinerer Wortgebrauch für JEDE ART MUSIKALISCHER ABSCHNITTSBILDUNG, seit dem 13. Jh. gelegentlich sogar für BELIEBIGE AUSSCHNITTE aus einer mus. Einheit.

II. (1) Bereits in der *Alia musica* (spätestens 9. Jh.) ist der Terminus auch auf den AMBITUS einer Tonart übertragen worden;

(2) er wird, hiervon abgeleitet, seit Guido (1025/26) auch im engeren Sinne des INTERVALLS gebraucht.

III. Analog zum rhetorischen Wortgebrauch für die rhythmisch ausgestaltete Silbenfolge des Perioden-Endes wird der Terminus seit dem 12. Jh. ferner speziell auf die FORMELHAFTE SCHLUSSBILDUNG insbes. im mehrst. mus. Satz bezogen.

Siegfried Schmalzriedt in Verbindung mit Elke Mahler und Bernd Sunten,
Tübingen 1974